



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

35. Jahrgang

Wesel, 30. November 2010

Nr. 24

S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Herrn Bernhard van der Linde, Stockum2, 46499 Hamminkeln** 2
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022496412** 2

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Herrn Bernhard van der Linde, Stockum2, 46499 Hamminkeln

Herr Bernhard van der Linde, hat mit Datum vom 17.05.2010 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur

- Erhöhung der Tierplatzzahl von 1450 auf 2650 Mastschweineplätze durch Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1200 Mastplätzen,
- Errichtung eines Güllehochbehälters mit 970m³ Fassungsvermögen,
- Errichtung von 3 Futtersilos Inhalt 21m³,
- Errichtung eines Flüssiggastankes 2,75m³(1,2t),

in 46499 Hamminkeln, Gemarkung: Dingden, Flur: 11, Flurstück:31 gestellt.

Gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit Ziffer 7.7.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 26.11.2010

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachgruppe 60-1 Immissionsschutz
Im Auftrag
gez. Somsen

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022496412** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 23.02.2011 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 23.11.2010
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand